Mitteilungen aus den Gemeinden

Aus dem Gemeinderat Elgg

Rückblick Gemeindeversammlung vom 8. September 2026

An der Gemeindeversammlung vom 8. September 2026 haben rund 120 Stimmberechtigte nach einer über dreistündigen, intensiven und sachlich geführten Diskussion der Totalrevision der Polizeiverordnung mit grosser Mehrheit zugestimmt.
Die neue Polizeiverordnung wird nach Ablauf der Rekursfrist sowie nach der Genehmigung der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsverfahren und der Bussenliste durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Bis dahin bleibt die bisherige Polizeiverordnung in Kraft.

Wichtige Termine 2027

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. August 2026 die wichtigsten Termine für das Jahr 2027 festgelegt. Bei den Abstimmungen und Wahlen orientiert sich die Gemeinde an den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsterminen. Auch die Termine der Gemeindeversammlungen wurden weitgehend an den bisherigen Rhythmus angepasst.
Neu wird der Gemeinderat seine ordentlichen Sitzungen nicht mehr alle zwei, sondern alle drei Wochen durchführen. Ergänzend finden viermal jährlich Strategiesitzungen statt. An diesen setzt sich der Gemeinderat ausserhalb der ordentlichen Geschäfte gezielt mit strategisch wichtigen Themen und Fragestellungen auseinander. Die ordentlichen Sitzungen finden weiterhin jeweils mittwochs um 16.30 Uhr statt. Für die Strategiesitzungen wird je nach Thema auf einen Mittwochnachmittag ausgewichen.
Eine weitere Neuerung betrifft die Budgetversammlungen: Die Versammlungen der Schulen und der Politischen Gemeinde finden neu am gleichen Abend statt – analog zu den Rechnungsversammlungen.
Nachfolgend sind die Termine für Abstimmungen und Wahlen sowie die Gemeindeversammlungen aufgeführt.

Urnenabstimmungen und Wahlen
- 28. Februar 2027
- 4. April 2027 (u.a. Kantons- und Regierungsratswahlen)
- 6. Juni 2027
- 24. Oktober 2027 (u.a. National- und Ständeratswahlen)

Gemeindeversammlungen
- Mittwoch, 10. März 2027
- Montag, 21. Juni 2027 (Jahresrechnung)
- Donnerstag, 16. September 2027
- Donnerstag, 9. Dezember 2027 (Budget)

Budget 2027

Wie in den vergangenen Jahren hat sich der Gemeinderat in den letzten Wochen intensiv mit dem Budget 2027 und dem Investitionsplan auseinandergesetzt. Anlässlich einer gemeinsamen Budgetklausur mit den Bereichsleitenden wurde das Budget während einer rund fünfstündigen Beratung Funktion für Funktion besprochen und erarbeitet. An seiner Sitzung vom 16. September 2026 hat der Gemeinderat die Ergebnisse der Budgetklausur konsolidiert. Am 30. September 2026 wird er das Budget 2027 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission verabschieden. Die Gemeindeversammlung wird das Budget 2027 am Mittwoch, 9. Dezember 2026, behandeln. Am 10. November 2026 erscheint die alljährliche Budgetzeitung als Grossauflage in der «Elgger/Aadorfer Zeitung».

Anpassung der Abfallgebühren per 1. Januar 2027

Wie an der Gemeindeversammlung vom 8. September 2026 bereits informiert, werden die Grundgebühren für die Abfallentsorgung per 1. Januar 2027 erhöht. Der Gemeinderat hat die Anpassung nach einer eingehenden Analyse der finanziellen Situation der Abfallwirtschaft beschlossen. Ziel ist es, die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Abfallentsorgung langfristig kostendeckend zu finanzieren.
Die Abfallwirtschaft wird grundsätzlich über Gebühren finanziert. Die Kosten für die Sammlung des normalen Haushaltskehrichts werden dabei über die Kehrichtsackgebühr gedeckt. Die Grundgebühr finanziert hingegen unter anderem die Sammelstellen, die Sammlung von Sonderabfällen sowie die Abfalleimer im öffentlichen Raum. Die heutige Grundgebühr reicht nicht mehr aus, um diese Kosten vollständig zu decken.
Die finanzielle Situation hat sich in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen verschärft. Dazu gehören unter anderem höhere Personalaufwendungen, die seit 2025 korrekterweise vollständig der Abfallwirtschaft belastet werden, die gestiegene Anzahl an Abfalleimern sowie das erweiterte Angebot bei der Sammelstelle beim Werkgebäude. Hinzu kommen die Erneuerung der Sammelstelle an der Stutzstrasse, höhere Transportkosten und interne Finanzierungskosten sowie tiefere Vergütungen beziehungsweise teilweise Kosten bei der Abgabe verschiedener Wertstoffe wie Glas, Karton und Papier. Auch die Umsetzung des Unterflurcontainer-Konzepts ist mit Investitionen verbunden und noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus fiel die Gebührenanpassung im Jahr 2023 mit einer Erhöhung um lediglich 10 Franken rückblickend betrachtet zu gering aus.
Für die Rechnung 2026 wird bei der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ein Fehlbetrag von rund 170’000 Franken erwartet. Dieser soll in den kommenden Jahren schrittweise abgebaut werden. Dafür sind vorübergehend höhere Erträge erforderlich.
Der Gemeinderat hat deshalb folgende jährliche Grundgebühren ab 1. Januar 2027 festgelegt:

Heute (Gebühren in CHF):

Wohnung	75.00
Ein- und Reiheneinfamilienhaus	85.00
Betrieb/Unternehmung	75.00

Ab 1. Januar 2027:

Wohnung	175.00
Ein- und Reiheneinfamilienhaus	185.00
Betrieb/Unternehmung	175.00

Die genannten Beträge verstehen sich jeweils exklusive Mehrwertsteuer. Die Kehrichtsack- und Markengebühren sind von dieser Anpassung nicht betroffen.
Mit der Gebührenerhöhung soll das bestehende Defizit der Spezialfinanzierung schrittweise abgebaut werden. Gleichzeitig wird die Abfallwirtschaft weiterhin auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Insbesondere soll die Umsetzung des Unterflurcontainer-Konzepts zügig vorangetrieben werden. Sobald genügend Standorte vorhanden sind, können Strassensammeltouren reduziert und dadurch Transportkosten eingespart werden.
Der Gemeinderat wird die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung jährlich überprüfen. Sobald der Fehlbetrag abgebaut ist und es die finanzielle Situation zulässt, soll die Grundgebühr wieder gesenkt werden. Nach heutiger Einschätzung könnte dies innerhalb von drei bis fünf Jahren möglich sein. Als Zielgrösse wird dabei eine Grundgebühr von rund 135 Franken pro Wohnung bzw. Gewerbebetrieb und 145 Franken pro Ein- und Reiheneinfamilienhaus angestrebt. Dabei handelt es sich ausdrücklich um eine Zielgrösse und nicht um bereits festgelegte künftige Gebühren.
Eine Übersicht über die ab 1. Januar 2027 vorgesehene Anpassung des Gebührenreglements im Abfallwesen sowie die entsprechenden Rechtsmittel ist dem Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung» zu entnehmen.

Anpassung der Wassertarife per 1. Januar 2027

Die Wasserversorgung steht in den kommenden Jahren vor einer aussergewöhnlich hohen Investitionsphase. Bis 2029 sind jährlich rund 2,7 Millionen Franken für die Erneuerung und Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgesehen. Unter anderem müssen die Reservoirs Fürst und Rumisberg altersbedingt ersetzt werden. Die neuen Reservoirs werden etwas höher gelegen erstellt, wodurch gleichzeitig der Wasserdruck verbessert werden kann. Zudem stehen die Erneuerung des Quellwasserpumpwerks Rumisberg und verschiedener älterer Wasserleitungen an. Ab 2030 wird wieder mit deutlich tieferen Investitionen gerechnet.
Die Tarife der Wasserversorgung wurden letztmals 2007 angepasst. Seither sind sowohl die Anforderungen an die Infrastruktur als auch die damit verbundenen Kosten gestiegen. Die Finanzplanung zeigt, dass die bestehenden Tarife nicht ausreichen, um die anstehenden Investitionen und die künftig höheren Abschreibungen nachhaltig zu finanzieren.
Der Gemeinderat hat deshalb am 2. September 2026 beschlossen, die Grund- und Mengengebühren für Trinkwasser per 1. Januar 2027 um rund 30 Prozent zu erhöhen. Die Anpassung erfolgt auf Empfehlung des Finanzberaters und gestützt auf die Finanzanalysen von swissplan.ch und wurde vorgängig der Preisüberwachung zur Prüfung vorgelegt. Sie soll dazu beitragen, die Finanzierung der Wasserversorgung langfristig sicherzustellen und eine übermässige Verschuldung zu vermeiden.

Ab 1. Januar 2027 gelten folgende Tarife:

Heute (Gebühren in CHF):

Grundgebühr pro Jahr für einen ¾»-Anschluss	60.00
Mengengebühr pro m^3 Frischwasser	2.20

Ab 1. Januar 2027:

Grundgebühr pro Jahr für einen ¾»-Anschluss	78.00
Mengengebühr pro m^3 Frischwasser	2.80

Weitere Tarifanpassungen ab 2029 oder später bleiben vorbehalten. Die Entwicklung der Wasserversorgung und ihrer Finanzierung wird laufend überprüft.
Eine Übersicht über die ab 1. Januar 2027 vorgesehene Anpassung der Tarifordnung Wasserversorgung sowie die entsprechenden Rechtsmittel ist dem Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung» zu entnehmen.

Abwasser und Wärmeverbund: Aktuell keine Gebührenanpassungen notwendig

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der gebührenfinanzierten Bereiche wurden neben der Wasserversorgung und der Abfallentsorgung auch die Abwasserentsorgung und der Wärmeverbund analysiert. Bei beiden Bereichen besteht derzeit kein Handlungsbedarf für eine Anpassung der Gebühren. Die entsprechenden Ergebnisse wurden auch an der Gemeindeversammlung vom 8. September 2026 vorgestellt.
Die Gebühren der Abwasserentsorgung wurden letztmals 2007 angepasst. Die heutigen Tarife sind aktuell ausreichend, um die anfallenden Kosten zu decken. In den kommenden Jahren sind verschiedene Investitionen in die Abwasserinfrastruktur vorgesehen. Eine Anpassung der Tarife dürfte voraussichtlich erst ab etwa 2030 notwendig werden, insbesondere aufgrund steigender Abschreibungsaufwände.
Auch beim Wärmeverbund sind die aktuellen Gebühren ausreichend. Der Wärmeverbund befindet sich in einem guten Zustand und wird laufend instand gehalten. Für 2027 ist die Erweiterung der Heizzentrale mit einem grösseren Wärmespeicher geplant. Die Sonderrechnung des Wärmeverbunds ist ausreichend finanziert, sodass derzeit ebenfalls keine Gebührenanpassung vorgesehen ist.
Die Finanzlage der gebührenfinanzierten Bereiche soll auch künftig regelmässig überprüft werden. Damit können notwendige Tarifanpassungen frühzeitig erkannt und möglichst moderat vorgenommen werden.

Erweiterung Forsthof – Arbeitsvergaben

Nachdem die Stimmberechtigten der Erweiterung des Forsthofs an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zugestimmt haben, konnte das Submissionsverfahren durchgeführt werden. An seiner Sitzung vom 2. September 2026 hat der Gemeinderat die Arbeiten für die meisten und zugleich grössten Arbeitsgattungen vergeben. Bei den Vergaben konnten mehrheitlich Unternehmen aus Elgg und der näheren Umgebung berücksichtigt werden. Zudem liegt die Summe des ersten Vergabepakets erfreulicherweise unter dem entsprechenden Betrag des Kostenvoranschlags.
Der Start der Bauarbeiten ist für Ende Oktober 2026 vorgesehen.

Genehmigung Vorprojekt Oberhof

Der Weiler Oberhof ist heute noch nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Damit die Abwasserentsorgung künftig den gesetzlichen Anforderungen entspricht, soll der Weiler an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Gleichzeitig stehen bei der Wasserversorgung sowie bei der Oberhof-, Schützenhaus- und Haggenbergstrasse verschiedene Erneuerungen an.
Die anstehenden Arbeiten sollen deshalb koordiniert als Gesamtprojekt umgesetzt werden. Vorgesehen sind die Erneuerung der Strasseninfrastruktur und der Wasserleitungen, der erstmalige Anschluss des Weilers an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation sowie eine Verbesserung der Regenwasserableitung. Durch die gemeinsame Umsetzung können Bauarbeiten koordiniert und Synergien genutzt werden.
Ein Bestandteil des Projekts ist die Neugestaltung der Strassenkreuzung im Bereich Oberhof-, Schützenhaus- und Haggenbergstrasse. Die bestehende Mittelinsel soll aufgehoben und die Linienführung angepasst werden. Damit soll insbesondere die Befahrbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Erntemaschinen verbessert werden. Gleichzeitig wird die befestigte Verkehrsfläche auf das betrieblich notwendige Mass reduziert.
Der Gemeinderat hat am 2. September 2026 das entsprechende Vorprojekt mit Kosten von 250’000 Franken (inkl. MWST) genehmigt. Als nächster Schritt wird das gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Sofern daraus keine wesentlichen Projektänderungen resultieren, ist im Dezember 2026 die öffentliche Planauflage vorgesehen. Die Realisierung des Projekts ist für Sommer 2027 geplant.

Genehmigung Projekt Neugestaltung Torweiher

Die geplante Neugestaltung des Torweihers wurde in den vergangenen Monaten sowohl mit den Anwohnerinnen und Anwohnern als auch mit der gesamten Bevölkerung anlässlich eines Dorfpalavers intensiv besprochen. Die dabei eingegangenen Rückmeldungen wurden bei der weiteren Projektierung wo möglich berücksichtigt. Der Gemeinderat hat das von der Fröhlich Wasserbau AG ausgearbeitete Projekt zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung des Torweihers an seiner Sitzung vom 2. September 2026 genehmigt und einen Kredit von 267’000 Franken (inkl. MWST) bewilligt. Das Projekt verfolgt verschiedene Ziele: Der Weiher soll ökologisch aufgewertet und sein nachhaltiger Betrieb und Unterhalt sichergestellt werden. Gleichzeitig soll er der Bevölkerung wieder als attraktiver Ort zum Verweilen zur Verfügung stehen. Entlang der Schwimmbadstrasse ist ein Bewuchsgürtel als ökologische Aufwertung und Abschirmung vorgesehen. Auf der Seite der Gebäude sollen Flachwasserbereiche und ein verbesserter Zugang zum Gewässer entstehen. Kiesbänke, Trittsteine und verschiedene Spielmöglichkeiten ergänzen die Gestaltung.
Auch die künftige Wasserspeisung des Torweihers wird berücksichtigt. Aufgrund der einzuhaltenden Restwassermenge im Horbenbach kann bei Niederwasser künftig weniger Wasser in den Weiher geleitet werden. Mit Flachufern und Flachwasserzonen, einer Sedimentationszone und einem Pflanzenklärbereich soll das ökologische Gleichgewicht auch bei geringerem Zufluss unterstützt werden. Ein Sicherheitskonzept und entsprechende Hinweistafeln ergänzen die Massnahmen.
Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Der erforderliche Betrag wird entsprechend in der Investitionsrechnung 2027 budgetiert. Die Spielgeräte und Holzstege sollen – unter Vorbehalt der erforderlichen Baubewilligung – bereits 2026 beschafft werden. Für die vorgesehene Verbesserung des Zugangs zum Gewässer wird zudem ein Beitrag von #hallowasser Zürich geprüft. Ein allfälliger Beitrag würde aufgrund der Wiederzugänglichmachung des Torweihers gewährt.

Luschenbar 2027 findet wieder an der Äusseren Obergasse statt

Die Luschenbar wird auch 2027 anlässlich des Äschli auf dem Parkplatz

FORTSETZUNG SEITE 5

Mitteilungen aus den Gemeinden

Aus dem Gemeinderat Elgg – *Fortsetzung von Seite 3*

an der Äusseren Obergasse stattfinden. Der Gemeinderat hat den Standort für die Veranstaltung bewilligt. Gleichzeitig wurde das vom Veranstalter eingereichte Lärmschutzkonzept verbindlich zur Umsetzung vorgeschrieben.
Bei der Luschenbar 2026 waren aus der Anwohnerschaft Rückmeldungen zur Lärmbelastung eingegangen. Insbesondere die tieffrequenten Bassgeräusche wurden teilweise als störend wahrgenommen. Der Gemeinderat hat diese Rückmeldungen aufgenommen und vom Veranstalter ein entsprechendes Lärmschutzkonzept verlangt.
Für die Luschenbar 2027 sind verschiedene zusätzliche Massnahmen vorgesehen. Dazu gehören die Ausrichtung der Beschallungsanlage weg vom Wohngebiet, die Entkopplung der Subwoofer sowie eine akustische Abschirmung. Während der gesamten Veranstaltung wird zudem eine verantwortliche Person für Lärmfragen eingesetzt. Die direkte Nachbarschaft soll mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung über den Anlass, die Kontaktmöglichkeiten und die getroffenen Lärmschutzmassnahmen informiert werden.
Mit der Bewilligung des Standorts trägt der Gemeinderat dem Anliegen Rechnung, die Luschenbar als Bestandteil des Äschli weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig die Interessen der Anwohnerschaft angemessen zu berücksichtigen.
Die Schliessungsstunde wird für die Nacht vom Freitag, 12. auf Samstag, 13. Februar 2027 einmalig bis 4 Uhr verlängert. Für die Nacht vom Mittwoch, 10. auf Donnerstag, 11. Februar 2027 gilt die in der Polizeiverordnung bereits vorgesehene Schliessungsstunde bis 4 Uhr.

LED-Umrüstung der Strassenbeleuchtung abgeschlossen

Die Gemeinde Elgg hat in den vergangenen vier Jahren ihre Strassenbeleuchtung schrittweise auf LED umgerüstet. Mit der letzten Etappe, die der Gemeinderat nun vergeben hat, wird das Projekt abgeschlossen. Rund 95 Prozent der kommunalen Strassenbeleuchtung werden damit künftig mit LED-Technik betrieben.
Die Umrüstung erfolgte in mehreren Etappen und umfasst insgesamt zahlreiche Leuchtstellen im Gemeindegebiet. Neben der energieeffizienten LED-Technik wurden die Leuchten – wo dies sinnvoll ist – mit Bewegungsmeldern und Dimmfunktionen ausgerüstet. Damit kann die Beleuchtung bedarfsgerecht gesteuert und der Energieverbrauch weiter reduziert werden.
In der nun letzten Etappe werden weitere 41 Leuchtstellen modernisiert. Der Gemeinderat hat dafür an seiner Sitzung vom 16. September 2026 einen Verpflichtungskredit von 70’000 Franken (inkl. MWST) genehmigt und die Arbeiten im Betrag von 68’005.35 Franken (inkl. MWST) an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) vergeben.
Nicht Bestandteil des Projekts ist die Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen. Für diese ist der Kanton Zürich zuständig.
Parallel zur allgemeinen LED-Umrüstung wird auch die Beleuchtung im historischen Ortskern erneuert. Rund um die vier Gassen sollen die bestehenden Leuchten durch Nostalgielampen mit moderner LED-Technik ersetzt werden. Damit soll eine energieeffiziente und zeitgemässe Beleuchtung geschaffen werden, die gleichzeitig zum Charakter des schützenswerten Ortskerns passt.
Der Gemeinderat hat für dieses Teilprojekt am 16. September 2026 einen Verpflichtungskredit von 65’000 Franken (inkl. MWST) bewilligt und die Arbeiten für 61’140.95 Franken (inkl. MWST) an die EKZ vergeben.
Mit dem Abschluss der LED-Umrüstung ist ein über mehrere Jahre laufendes Projekt weitgehend abgeschlossen. Die Gemeinde verfügt damit künftig über eine deutlich energieeffizientere Strassenbeleuchtung. Gleichzeitig wird mit den Nostalgielampen im historischen Ortskern auf die besonderen gestalterischen Anforderungen des «Fleckens» Rücksicht genommen.

Keine finanzielle Beteiligung am Projekt «Freiwilligenarbeit sichtbar machen»

Die Interessengemeinschaft Freiwilligenarbeit Elgg plant zum Internationalen Tag der Freiwilligenarbeit am 5. Dezember 2026 eine rund 1’200 Meter lange Lichterkette zwischen dem Lindenplatz und Neu-Elgg. Mit dem Projekt «Freiwilligenarbeit sichtbar machen – Wo Menschen sich engagieren, wird es hell» soll das freiwillige Engagement in Elgg sichtbar gemacht und gewürdigt werden. Entlang der Strecke sind zudem Informationselemente über freiwillig engagierte Personen und Organisationen vorgesehen. Gleichzeitig soll die Lichterkette während der Adventszeit das Dorfbild bereichern.
Der Gemeinderat anerkennt die Bedeutung der Freiwilligenarbeit und begrüsst das Engagement der beteiligten Organisationen. Er ist grundsätzlich bereit, die Freiwilligenarbeit auch finanziell zu würdigen. Eine finanzielle Beteiligung am vorliegenden Projekt mit den beantragten Kosten von 20’000 Franken wird jedoch abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderates stehen die Kosten des Projekts nicht in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen und zur Wirkung.
Eine Würdigung der Freiwilligenarbeit könnte aus Sicht des Gemeinderates beispielsweise mit einem Freiwilligenfest erfolgen.

Weitere Geschäfte des Gemeinderates:

- Die Umzäunung des Schwimmbades wurde erneuert. Der Gemeinderat hatte dafür im Februar 2026 einen Kredit von 30’000 Franken bewilligt. Im Rahmen der Montage zeigte sich, dass das vorgesehene Tor für den regelmässigen Durchgang mit dem Rasenmäher zu schwer und unpraktisch gewesen wäre. Deshalb wurde nachträglich ein Doppelflügeltor eingebaut. Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 38’711.95 Franken und damit 8’711.95 Franken über dem bewilligten Kredit. Der Gemeinderat hat die entsprechende Kostenüberschreitung genehmigt.
- Die Stadt Winterthur hat die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen im Bestattungs- und Friedhofwesen überarbeitet. Der bisherige Dienstleistungsvertrag für Kremationen im Krematorium Winterthur aus dem Jahr 2004 wird deshalb per Ende 2026 abgelöst. Der Gemeinderat hat den neuen Rahmenvertrag für die Durchführung der Kremationen von Verstorbenen aus Elgg durch die Stadt Winterthur per 1. Januar 2027 genehmigt. Für die Gemeinde Elgg ändern sich dadurch weder die bisherigen Dienstleistungen noch die Kosten.
- Bei den Alterswohnungen im Ring muss die Rücklauftemperatur des Wärmeverbundanschlusses optimiert werden. Damit soll ein effizienter und den technischen Vorgaben entsprechender Betrieb der Wärmeversorgung sichergestellt werden.
  Für die gesamte Sanierung hat der Gemeinderat einen Kredit von 34’500 Franken (inkl. MWST) bewilligt. Darin enthalten sind neben den Arbeiten an der Heizungsanlage auch weitere Arbeiten, insbesondere für die Steuerung und Regulierung sowie im Elektrobereich. Die Heizungsarbeiten wurden zum Betrag von 21’430.43 Franken (inkl. MWST) an die Huber Haustechnik GmbH, Elsau, vergeben. Die Arbeiten werden noch vor Beginn der nächsten Heizperiode ausgeführt.
- Im Bereich Soziales und Gesellschaft wird die Fachsoftware KLIBnet weiter ausgebaut. Neu werden die Module «Schnittstelle Einwohnerdienste», «Rechnungsworkflow» und «Digitale Unterschrift» eingeführt. Die Schnittstelle zu den Einwohnerdiensten ermöglicht einen automatischen Datenabgleich und reduziert den manuellen Erfassungsaufwand. Mit dem Rechnungsworkflow können Rechnungen und Auszahlungsbelege künftig digital geprüft und visiert werden. Die digitale Unterschrift ergänzt diesen Prozess und ermöglicht es, Dokumente direkt im System rechtsgültig zu unterzeichnen. Mit den neuen Funktionen werden die Arbeitsabläufe vereinfacht, der Papierverbrauch reduziert und die Digitalisierung im Bereich Soziales und Gesellschaft weiter vorangetrieben. Der Gemeinderat hat für die Erweiterung der Fachsoftware einen Betrag von 42’000 Franken (inkl. MWST) bewilligt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2027 vorgesehen.
- Die Stadt Winterthur plant für das Frühjahr 2027 eine Neuauflage ihrer Velokarte und hat die Gemeinden der Region Winterthur und Umgebung (RWU) zur Mitwirkung eingeladen. Die Karte soll sichere und direkte Veloverbindungen aufzeigen und die regionale Vernetzung des Veloverkehrs fördern. Der Gemeinderat hat am 16. September 2026 entschieden, sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktiv an der Neuauflage zu beteiligen.
- An seiner Sitzung vom 16. September 2026 hat der Gemeinderat den Schutzvertrag für die Liegenschaft Wenzikon 22, Hofstetten, bewilligt.
- Die Energiegenossenschaft Elgg plant die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage Püntacker. Vorgesehen ist die Nutzung der Dächer des Schlacht- und Rechengebäudes für die Installation und den Betrieb einer weiteren Photovoltaikanlage. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Dachnutzungsvertrag mit der Energiegenossenschaft Elgg am 16. September 2026 genehmigt. Die Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen wird zusätzlich mit einer im Grundbuch eingetragenen Personaldienstbarkeit gesichert. Damit kann die Energiegenossenschaft Elgg das bereits im vergangenen Jahr grundsätzlich gutgeheissene Projekt weiterverfolgen und die geplante Photovoltaikanlage realisieren.
- Die Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027–2033 findet am Sonntag, 28. Februar 2027 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für den Sonntag, 6. Juni 2027 vorgesehen. Die vom Gemeinderat am 16. September 2026 genehmigte Wahlanordnung mit den Einzelheiten zur Einreichung von Wahlvorschlägen wurde am 24. September 2026 in der «Elgger/Aadorfer Zeitung» publiziert. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen läuft bis 3. November 2026.
- Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 16. September 2026 erstmals mit der neuen Entschädigungsverordnung und dem dazugehörigen Entschädigungsreglement auseinandergesetzt. Mit der Totalrevision soll die mittlerweile über 20-jährige Entschädigungsverordnung mit ihren Anhängen erneuert und an das seit dem 1. Juli 2026 geltende Organisations- und Geschäftsreglement angepasst werden. Dabei geht es nicht um eine generelle Erhöhung der Entschädigungen, sondern insbesondere um eine zeitgemässe und übersichtliche Regelung der verschiedenen Entschädigungen. Die neue Entschädigungsverordnung und das Entschädigungsreglement sollen der Gemeindeversammlung vom 10. März 2027 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Künzli Daniel, Ersatz Holzläden durch Aluläden und neuer Fassadenanstrich, Parz. Kat. Nr. EL3647, Vordergasse 11, 8353 Elgg
- Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Ersatz Elektroverteilkabine, Parz. Kat. Nr. EL186, Hintergasse 19, 8353 Elgg
- Käch Heidi, PV-Anlage Aufdach, Erstellen von Schiebeläden an der Ostfassade, Parz. Kat. Nr. HS292, Bärenstrasse 7, 8354 Dickbuch
- Bähler Armin, PV-Anlage Aufdach, Parz. Kat. Nr. EL2838, Riethof 1.2, 8353 Elgg
- Gurtner David und Angelika, PV-Anlage Aufdach, Parz. Kat. Nr. HS1149, Alpstrasse 6, 8354 Hofstetten ZH
- Jugendverein Club81, Versetzung Jugendclubhaus, Parz. Kat. Nr. EL4892, Obermühle, 8353 Elgg

Wasserknappheit hält an

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ist inzwischen aufgehoben. Mit den gesunkenen Temperaturen ist die anhaltende Wasserknappheit im Alltag vielleicht weniger spürbar. Die Situation bei den Grundwasservorkommen und Quellen hat sich jedoch nicht verbessert, sondern noch verschlechtert, da in den vergangenen Wochen weiterhin nur wenig Regen gefallen ist. Der Grundwasserspiegel beim Pumpwerk Ritschberg sinkt seit Monaten. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung bezieht Elgg weiterhin zusätzlich Wasser aus Aadorf. Gleichzeitig werden weitere Möglichkeiten geprüft, falls sich die Situation weiter verschärfen sollte. Die Gemeinde beobachtet die Entwicklung weiterhin aufmerksam und prüft die notwendigen Massnahmen, um die Wasserversorgung auch bei einer weiteren Verschärfung der Situation sicherzustellen. Ein bewusster und sparsamer Umgang mit Trinkwasser bleibt deshalb weiterhin wichtig. Die Bevölkerung wird gebeten, auch bei den aktuell tieferen Temperaturen auf einen möglichst zurückhaltenden Wasserverbrauch zu achten.

Sperrung der Rampe Nord beim Bahnhof

Aufgrund von Umgebungsarbeiten bei der Überbauung Äntenschnabel wird die nördliche Fussgängerrampe zur Personenunterführung beim Bahnhof von Ende September bis Ende November 2026 gesperrt. Der Treppenzugang zur Personenunterführung bleibt während der Bauarbeiten uneingeschränkt geöffnet. Für Personen, die auf einen Rampenzugang angewiesen sind, steht die Rampe auf der Südseite des Bahnhofs zur Verfügung. Für den Umweg über die Brücke Bergstrasse sollte entsprechend etwas zusätzliche Zeit eingeplant werden.

Gesamtverkehrskonzept – 2. Öffentliche Veranstaltung am 19. Oktober 2026

Am 18. April 2026 fand der erste öffentliche Workshop zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen und vom zuständigen Planungsbüro in das Konzept eingearbeitet worden.
Ende August hat die Begleitgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Bereichsleitung und der Kommission Gemeindeentwicklung, den aktuellen Stand der Arbeiten besprochen und diskutiert.
Nun ist die Bevölkerung eingeladen, sich an der zweiten öffentlichen Veranstaltung über den aktuellen Stand des Gesamtverkehrskonzepts zu informieren und diesen zu diskutieren. Der Anlass findet am Montag, 19. Oktober 2026, um 19.30 Uhr im Werkgebäude statt. Siehe Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung».

Infoveranstaltung zur Sanierung der Gebäudehülle

Die Politische Gemeinde lädt zum diesjährigen Energieanlass ein. Am Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 19 Uhr findet im Werkgebäude die Infoveranstaltung zum Thema «Sanierung der Gebäudehülle – informieren, investieren, profitieren» statt. Fachpersonen zeigen auf, wie Gebäudehüllen energetisch und wirtschaftlich sinnvoll saniert werden können. Dabei werden unter anderem Energieeinsparungen, Kosten, Fördermöglichkeiten und steuerliche Aspekte thematisiert. Auch die besonderen Anforderungen bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude werden beleuchtet.
Die Veranstaltung richtet sich an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung bis 15. Oktober 2026 ist erwünscht. Weitere Informationen sind dem Inserat in dieser Ausgabe der «Elgger/Aadorfer Zeitung» sowie im Veranstaltungskalender auf der Website der Gemeinde zu entnehmen.

Rückmeldung zur verlängerten Schliessungsstunde

Am 1. September 2026 fand im Dorf eine private Veranstaltung statt, für welche der Gemeinderat die Schliessungsstunde kurzfristig bis 3 Uhr verlängert hatte. Die entsprechende Bewilligung wurde der Polizei mitgeteilt. In der Nacht gingen bei der Polizei mehrere Lärmmeldungen ein.
Der Gemeinderat hat die eingegangenen Rückmeldungen zum Anlass genommen, das Vorgehen bei kurzfristigen Verlängerungen zu überprüfen. Insbesondere bedauert er, dass die Verlängerung aufgrund der kurzfristigen Bewilligung nicht vorgängig publiziert und die betroffene Nachbarschaft nicht informiert werden konnte.
Für künftige Veranstaltungen soll das Vorgehen verbessert werden. Insbeson-

FORTSETZUNG SEITE 6

Mitteilungen aus den Gemeinden

Aus dem Gemeinderat Elgg – *Fortsetzung von Seite 5*

dere sollen bewilligte Verlängerungen der Schliessungsstunde frühzeitig kommuniziert und die Auswirkungen auf die Nachbarschaft bei der Beurteilung solcher Gesuche – insbesondere an Werktagen - stärker berücksichtigt werden. Der Gemeinderat bedauert die für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner entstandenen Unannehmlichkeiten und die damit verbundene nächtliche Lärmbelastung.

Personelles

Svenja Hagen neue Mitarbeiterin bei den Einwohnerdiensten

In der Grossauflage vom 19. Mai 2026 wurde darüber informiert, dass eine Nachfolgerin für Alisha Sommer gefunden werden konnte. Alisha Sommer wechselte per 1. September 2026 in einem Teilzeitpensum von den Einwohnerdiensten in die Gemeinderatskanzlei.
Ebenfalls per 1. September 2026 hat Svenja Hagen ihre Stelle als Mitarbeiterin der Einwohnerdienste mit einem Arbeitspensum von 100 Prozent angetreten. Neben den klassischen Aufgaben der Einwohnerdienste einschliesslich Bestattungswesen übernimmt sie das Aktuariat der Feuerwehrkommission sowie der Regionalen Führungsorganisation.
Svenja Hagen hat im Sommer ihre Verwaltungslehre in einer anderen Zürcher Gemeinde erfolgreich abgeschlossen. Bereits während ihrer Ausbildung konnte sie sowohl in den Einwohnerdiensten als auch im Bereich Sicherheit wertvolle Erfahrungen sammeln.
Der Gemeinderat und das gesamte Verwaltungsteam heissen Svenja Hagen herzlich willkommen und wünschen ihr weiterhin eine gute Einarbeitung sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

Jacqueline Straumann neu bei den Sozialen Diensten

In der Grossauflage vom 30. Juni 2026 wurde darüber informiert, dass eine Nachfolgerin für die Mitarbeit bei den Sozialen Diensten gefunden werden konnte. Per 1. September 2026 hat Jacqueline Straumann ihre neue Stelle mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent angetreten.
Jacqueline Straumann bringt langjährige Berufserfahrung als Geschäftsleitungsassistentin mit. Zuletzt war sie bei der Ostschweizerischen Ausgleichskasse tätig und konnte dort wertvolle Einblicke in den Bereich der Sozialversicherungen gewinnen. Mit ihrem Wechsel zu den Sozialen Diensten wagt sie gleichzeitig den Schritt in ein neues Tätigkeitsfeld. Für den Einstieg in die neue Aufgabe wird Jacqueline Straumann eine Basisausbildung im Sozialwesen absolvieren und sich damit das notwendige Fachwissen für ihre Tätigkeit aneignen.
Der Gemeinderat und das gesamte Verwaltungsteam heissen Jacqueline Straumann herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start, viel Freude an ihrer neuen Aufgabe und weiterhin eine erfolgreiche Einarbeitung.

MARCEL AESCHLIMANN,
GEMEINDESCHREIBER

Svenja Hagen

Jacqueline Straumann *Bilder: zVg*

Änderung Gebührenreglement im Abfallwesen

Gemeinde Elgg

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2026-210 vom 2. September 2026 entschieden, das Gebührenreglement im Abfallwesen per 1. Januar 2027 wie folgt anzupassen:

	Bisher	ab 1. Januar 2027
1	**Grundgebühr** (exkl. Mehrwertsteuer) (für Häckseldienst (bis 10 Minuten), Sammelstellen, Papiersammlung, Sonderabfälle sowie Bring-Hol-Aktion) - pro Wohnung: CHF 75.00* - pro Einfamilien- und Reihenfamilienhäuser: CHF 85.00* - pro Betrieb/Unternehmung: CHF 75.00 * wird in derselben Wohnung/Haus ein Kleingewerbe betrieben, so wird nur die Gebühr des Haushalts verrechnet. Jährliche Verrechnung an Hauseigentümer Wenn Wohnungen und Gewerbeliegenschaften mehr als 3 Monate leer stehen, kann Ende Jahr auf Verlangen des Liegenschafteneigentümers eine Reduktion geltend gemacht werden.	**Grundgebühr** (exkl. Mehrwertsteuer) (für Sammelgüter an den Sammelstellen [ausgenommen spezialfinanzierte Güter], Häckseldienst bis 10 min, Papier- und Kartonsammlungen, Sonderabfall-sammlung, Bring- und Holtag, Aktionstage wie Clean-up-Day etc., Abfalleimer im öffentlichen Raum) - pro Wohnung: CHF 175.00* - pro Einfamilien- und Reiheneinfamilienhaus: CHF 185.00* - pro Betrieb/Unternehmung: CHF 175.00 * wird in derselben Wohnung/Haus ein Kleingewerbe betrieben, so wird nur die Gebühr des Haushalts verrechnet. Jährliche Verrechnung an Hauseigentümer Wenn Wohnungen und Gewerbeliegenschaften mehr als 3 Monate leer stehen, kann Ende Jahr auf Verlangen des Liegenschafteneigentümers eine Reduktion geltend gemacht werden.
2	**Sack- und Markengebühren** (inkl. Mehrwertsteuer) **Kehrichtsäcke** 17 Liter-Sack = ½ Marke = Fr. 0.90 35 Liter-Sack = 1 Marke = Fr. 1.80 60 Liter-Sack = 2 Marken = Fr. 3.60 110 Liter-Sack = 3 Marken = Fr. 5.40 **Abfallmarken** 1 Bogen = Fr. 18.00 Sperrgut bis 5.0 Kilogramm = 1 Marke Fr. 1.80 bis 10.0 Kilogramm = 2 Marken Fr. 3.60 bis 20.0 Kilogramm = 3 Marken Fr. 5.40 bis 30.0 Kilogramm = 4 Marken Fr. 7.20 bis 40.0 Kilogramm = 5 Marken Fr. 9.00 Die Gewerbecontainer werden durch die Firma Mühle Transport AG geleert und nach Gewicht direkt verrechnet.	**Sack- und Markgebühren** Die Gemeinde Elgg ist dem Sackgebührenverbund Winterthur angeschlossen. Die Gebühren werden gemäss Anschlussvertrag betreffend die Koordination und gemeinsame Erhebung der mengenabhängigen Abfallgebühren zwischen der Stadt Winterthur und der Gemeinde Elgg, durch die Stadt Winterthur erhoben. Die Gewerbecontainer werden durch die Firma Mühle Transport AG geleert und nach Gewicht direkt verrechnet.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind beizufügen oder genau zu bezeichnen.

Elgg, 29. September 2026 Gemeinderat Elgg

Änderung Tarifordnung Wasserversorgung Elgg

Gemeinde Elgg

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2026-211 vom 2. September 2026 entschieden, die Tarifordnung Wasserversorgung per 1. Januar 2027 wie folgt anzupassen:

	Bisher	ab 1. Januar 2027
1.1	**Grundgebühren** Die Gebühren richten sich nach der Grösse des Wasseranschlusses und des Wasserzählers. Anschlussgrösse / Betrag exkl. MWSt. Ø bis ¾" oder Ø 20mm **Fr. 60.00** Ø 1" oder Ø 25mm **Fr. 67.00** Ø 5/4" oder Ø 30mm **Fr. 75.00** Ø 1 ½" oder Ø 40mm **Fr. 88.00** Ø 65mm **Fr. 162.00** Ø 80mm **Fr. 196.00** Ø 100mm **Fr. 228.00**	**Grundgebühren** Die Gebühren richten sich nach der Grösse des Wasseranschlusses und des Wasserzählers. Anschlussgrösse / Betrag exkl. MWSt. Ø bis ¾" oder Ø 20mm **Fr. 78.00** Ø 1" oder Ø 25mm **Fr. 87.00** Ø 5/4" oder Ø 30mm **Fr. 97.00** Ø 1 ½" oder Ø 40mm **Fr. 114.00** Ø 65mm **Fr. 210.00** Ø 80mm **Fr. 254.00** Ø 100mm **Fr. 296.00**
1.2	**Verbrauchsgebühren** Betrag exkl. MWSt. Preis pro m3 gemessenem Wasserbezug **Fr. 2.20**	**Verbrauchsgebühren** Betrag exkl. MWSt. Preis pro m3 gemessenem Wasserbezug **Fr. 2.80**
1.3	**Pauschale Wassergebühr inklusive Grundgebühren** In begründeten Fällen ist die Abgabe von Wasser gegen eine Pauschalgebühr möglich: Betrag exkl. MWSt. Anschluss für Alleinstehende Person **Fr. 254.00** Anschluss für Familien **Fr. 450.00** Gartenspritzen **Fr. 255.00** Vereinslokal mit einem Wasserhahn **Fr. 101.00** Grossvieh per Stück **Fr. 43.00**	**Pauschale Wassergebühr inklusive Grundgebühren** In begründeten Fällen ist die Abgabe von Wasser gegen eine Pauschalgebühr möglich: Betrag exkl. MWSt. Anschluss für Alleinstehende Person **Fr. 330.00** Anschluss für Familien **Fr. 585.00** Gartenspritzen **Fr. 331.00** Vereinslokal mit einem Wasserhahn **Fr. 131.00** Grossvieh per Stück **Fr. 55.00**
1.4	**Bauwasser** 0,6 ‰ der voraussichtlichen Bausumme	**Bauwasser** 0,75 ‰ der voraussichtlichen Bausumme

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind beizufügen oder genau zu bezeichnen.

Elgg, 29. September 2026 Gemeinderat Elgg